

Sitzungsvorlage 2024/319

Verfasser:
Ortsverwaltung Schmalegg, Heike Brielmaier-Stützle

Stand: 13.11.2024

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Schmalegg	03.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Anpassung der Vergaberichtlinien sowie der Entgeltordnung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Vergaberichtlinien mit Entgeltregelungen für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal in Schmalegg entsprechend Anlage 1 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Ortsverwaltung Schmalegg verwaltet die Mehrzweckhalle Ringgenburghalle sowie den Schenkensaal in Schmalegg, welche vorrangig dem Schul- und Vereinssport dienen. Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in der Halle auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt. Auch für private Veranstaltungen können die Räumlichkeiten gemietet werden. Das Nutzungsverhältnis für Veranstaltungen in der Halle wird bisher über die Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg (S-5-08), vom 13.07.2015, geregelt.

Nach fast zehn Jahren bedarf die Entgeltordnung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals einer dringenden Anpassung, um die aktuellen Kostensteigerungen abzubilden. Die angepassten Werte basieren auf tatsächlichen Kosten (z.B. Personalkostensteigerung gemäß TVöD, angestiegene Energiepreise) bzw. auf einer Entgelterhöhung gemäß dem Verbraucherpreisindex (2015-2023 = 23,5 % zzgl. 1,5% für kommende Preissteigerungen).


In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage befinden sich dazu die neuen Vergaberichtlinien mit Entgeltregelungen für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals in Schmalegg. Anlage 2 enthält eine Musterberechnung für beide Räumlichkeiten. Eine Gegenüberstellung der angepassten Entgeltsätze für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal ist als Anlage 3 beigefügt.

Schmalegger Vereine und Institutionen profitieren weiterhin von den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg: Die Kulturförderrichtlinie sieht für die Benutzung der Mehrzweckhalle weiterhin einmal jährlich eine Kostenerstattung in Höhe der Grundmiete zuzüglich anteiliger Hausmeisterkosten bis zu maximal 6 Stunden vor. Die Erhöhung der Entgelte betrifft also insbesondere dritte Nutzer, bei denen die Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg keine Anwendung finden. Alle Nutzer werden jedoch gleichermaßen über die gestiegenen Nebenkosten zusätzlich belastet.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamteinsparung der Maßnahme	Ca. 6.500 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	4241010415
Bezeichnung Kostenstelle	MZH Schmalegg

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Anlage/n:

Anlage 1: Vergaberichtlinien für die Nutzung der Ringgenburghalle und des Schenkensaals
in Schmalegg

Anlage 2: Musterberechnung

Anlage 3: Gegenüberstellung